

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Fünfter Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern und Stellungnahme der Landesregierung**

**Rat für Integrationsförderung
bei der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern**

5. Tätigkeitsbericht

des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

**Berichtszeitraum
1. Januar bis 31. Dezember 2005**

Schwerin, April 2006

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangslage	6
2.	Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates	6
2.1	Gesetzliche Grundlage	6
2.2	Berichtspflicht	7
3.	Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum	8
4.	Geschäftsstelle des Integrationsförderrates	8
5.	Übersicht über die im Landeshaushalt 2005 für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel (Einzelplan des Sozialministeriums)	9
6.	Sitzungen und Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates im Jahre 2005	9
6.1	Sitzungen	9
6.2	Arbeitsgruppen	10
7.	Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung	10
7.1	Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung	12
7.1.1	Stellungnahmen zu Vorhaben der Staatskanzlei	12
7.1.2	Stellungnahmen zu Vorhaben des Finanzministeriums	12
7.1.3	Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	14
7.1.4	Stellungnahmen zu Vorhaben des Sozialministeriums	14
7.2	Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregie- rung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	17
8.	Unterrichtung des Integrationsförderrates durch das Innenministerium über die Entwicklung des Beschäftigtenanteils schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung	17
9.	Zusammenarbeit mit der Landesregierung	18

	Seite
10. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen	19
10.1 Rechtsgrundlage	19
10.2 Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten des Landes	19
10.3 Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten	20
10.4 Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit	20
10.5 Zusammenarbeit mit dem Landtag und seinen Ausschüssen	20
11. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation	20
12. Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates	21
13. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit	21
13.1 Schlussfolgerungen	21
13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit	22

Verzeichnis der Tabellen und Anlagen

Tabelle 1	Ansätze und IST-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2005	9
Tabelle 2	Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter	11
Tabelle 3	Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts	11
Tabelle 4	Anteil schwerbehinderter Menschen an der Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung	18
Anlage	Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2005	23
	Stellungnahme der Landesregierung zum 5. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern - Berichtszeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2005	30

1. Ausgangslage

Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Landesversorgungsamt - belief sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen [Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 20] in Mecklenburg-Vorpommern am Ende des Berichtszeitraumes auf 250.978 Personen. Darunter waren 55.110 Menschen, die einen Grad der Behinderung von 30 bis 40 aufwiesen. Ein Grad der Behinderung von 50 und mehr wurde bei 177.096 Personen festgestellt.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren von der Gesamtzahl der anerkannten schwerbehinderten Menschen (GdB 50 und mehr) 141.428 Personen im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 31.12.2004) belief sich der Anteil amtlich anerkannter schwerbehinderter Menschen (GdB 50 und mehr) im Berichtszeitraum auf 10,3 Prozent.

Wegen der unterschiedlichen Stichtage ist dieser Wert nur bedingt vergleichbar mit dem Anteil der anerkannten schwerbehinderten Menschen auf Bundesebene, der bei 8,0 Prozent liegt. Für den Bund liegen die Zahlen mit Stand vom 31.12.2003 vor, während - wie dargestellt - sich die Angaben für Mecklenburg-Vorpommern auf den 31.12.2004 bzw. das Jahr 2005 beziehen.

2. Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates

2.1 Gesetzliche Grundlage

Nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Rates für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Integrationsförderratsgesetz (IntFRG M-V) vom 13. Juni 2000 (GVOBl. M-V S. 264) - ist es Ziel des Arbeit des Integrationsförderrates, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen¹ herzustellen, Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen. Er unterstützt und berät die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er wirkt mit an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und besitzt normierte Anhörungs-, Initiativ- und Veröffentlichungsrechte.

Der vom Landesgesetzgeber Mecklenburg-Vorpommern legitimierte Integrationsförderrat ist in der Bundesrepublik Deutschland das einzige bei einer Landesregierung eingerichtete Gremium dieser Art.

¹ Bislang wurde in den Tätigkeitsberichten der im Integrationsförderratsgesetz definierte Begriff „chronisch Kranke“ gebraucht. Dieser trifft jedoch nicht den wahren Tatbestand, so dass künftig die korrekte Formulierung „chronische Erkrankungen“ verwendet wird.

2.2 Berichtspflicht

§ 2 Abs. 2 Satz 1 IntFRG M-V gibt vor, dass der Integrationsförrerrat der Landesregierung jedes Jahr einen Bericht über seine Tätigkeit erstattet. Dieser Pflicht wird mit dem folgenden Bericht entsprochen.

3. Personelle Zusammensetzung des Integrationsförrrates im Berichtszeitraum

Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Benennende Institution
Irene Müller Vorsitzende	Ricarda Fleischhauer (bis 23. Oktober 2005) Holger Hollerbaum (ab 24. Oktober 2005)	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter M-V e.V. (LAG SB)
Renate Wischnewski stellv. Vorsitzende	Inge Wegener	Sozialverband Deutschland Landesverband M-V e.V.
Manfred Besicke stellv. Vorsitzender	Marianne Greulich	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter M-V e.V.
Jochen Grönhagen	Dr. Gabriele Wahl	LAG SB
Peter Möller (bis 23. Oktober 2005) Gudrun Schoefer-Timpe (ab 24. Oktober 2005)	Gudrun Schoefer-Timpe (bis 23. Oktober 2005) N.N. (ab 24. Oktober 2005)	LAG SB
Eberhard Tamm	Petra Dröse	LAG SB
Dr. Karin Holinski-Wegerich	Axel Wittmann	LAG SB
Wolfgang Kaiser	Erika Dittner	LAG SB
Bärbel Stang	Fred Menté	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Gerhard Evers	Manfred Rehmer	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Eberhard Sack	Karola Kapitzke	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Joachim Krech	Christine Schulze	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Ingo Wille	Claudia Herbrand	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Maja Conradt	Detlef Otte	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Klaus-Dieter Frey	Svea Schünemann	Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Benennende Institution
Holger Buchholz (bis Juni 2005) Gerhard Reichert (ab Juni 2005)	Walter Mews	Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Gabriele Kriese	Hartmut Renken	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Sabine Beck	Bärbel Lawall	Frauen- und Gleichstellungs- beauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

4. Geschäftsstelle des Integrationsförderrates

Die beim Sozialministerium angesiedelte Geschäftsstelle des Integrationsförderrates war im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 mit drei Vollzeitbeschäftigten des Sozialministeriums besetzt.

Mit Wirkung vom 1. September 2005 hat der bisherige Leiter der Geschäftsstelle, Herr Christoph Schrenk, neue Aufgaben im Geschäftsbereich des Sozialministeriums übernommen. Seit diesem Zeitpunkt leitet Herr Stanislaus Lodzik die Geschäftsstelle.

Die räumliche Unterbringung der Geschäftsstelle des Integrationsförderrates im Verwaltungsgebäude in der Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin, gewährleistet barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen. Dort sind auch mehrere Behindertenparkplätze und ein Sitzungssaal vorhanden. Im Berichtszeitraum stand auch eine drahtlose Sende- und Empfangsanlage für Menschen mit Hörbehinderungen zur Verfügung.

Das Sozialministerium unterstützte im Berichtszeitraum die Arbeit der Geschäftsstelle in personeller, sachlicher und organisatorischer Hinsicht in größtmöglichem Umfang.

5. Übersicht über die im Landeshaushalt 2005 für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel (Einzelplan des Sozialministeriums)

Kapital 1001 (Ministerium)/MG 04 Ausgaben für den Integrationsförderrat nach dem Integrationsförderratsgesetz (IntFRG M-V)

(Die Ansätze sind innerhalb der Maßnahmegruppe deckungsfähig)

Tabelle 1

Ansätze und IST-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2005 (in TEUR)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	IST
526.18	Sachverständige	1,4	0,1
526.19	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5,0	2,6
547.03	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,5	1,4
	Summe der Maßnahmegruppe	8,9	4,1

Die gegenüber dem Vorjahr verringerten Ist-Ausgaben (2004: 8,6 TEUR) lassen sich u. a. darauf zurückführen, dass seit Beginn des Berichtszeitraumes die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Integrationsförderrates, die nicht von der Landesregierung benannt wurden, nicht mehr erfolgte.

6. Sitzungen und Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates

6.1 Sitzungen

Das Plenum des Integrationsförderrates kam im Berichtszeitraum zu den nachstehend aufgeführten fünf Ratssitzungen zusammen:

- 14. Februar 2005
- 11. April 2005
- 13. Juni 2005
- 19. September 2005
- 21. November 2005

Am 01.03.2005 fand im Haus der Begegnung, Schwerin, eine außerordentliche Ratssitzung mit dem damaligen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Herrn MdB Karl Hermann Haack, statt. Dabei ging es insbesondere um Umsetzungsprobleme beim SGB IX, um das zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz des Bundes sowie um gesundheitspolitische Angelegenheiten, insbesondere aus der Sicht von Menschen, die von chronischer Erkrankung betroffen sind.

In den ordentlichen Sitzungen gab es für jeweils einen Verband oder Verein der von Behinderungen oder chronischen Erkrankungen betroffenen Menschen die Möglichkeit, sich und seine Arbeit im Integrationsfönderrat vorzustellen. Damit konnten das Wissen beispielsweise über die fachliche Ausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte sowie das Verständnis füreinander vertieft werden.

6.2 Arbeitsgruppen des Integrationsfönderrates

Der Integrationsfönderrat hat auf seiner 6. Sitzung am 19. September 2005 die Bildung von zwei Arbeitsgruppen beschlossen.

Die **AG „Medienkompetenz“** arbeitet thematisch zu gesetzlichen Grundlagen, zu Änderungen und Ergänzungen in Bezug auf die Medienkompetenz im Sinne von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Unter Berücksichtigung des Landesrundfunkgesetzes und des NDR-Staatsvertrages wird das Ziel verfolgt, dass die Forderungen nach einem barrierefreien Angebot in Rundfunk und Fernsehen stetig steigend erfüllt werden.

Die Arbeitsgruppe, der acht Mitglieder angehören, traf sich am 11. Oktober 2005 zu ihrer konstituierenden Sitzung. Die AG Medienkompetenz wird ihre Arbeit im Jahr 2006 fortsetzen.

Ebenfalls auf der 6. Sitzung am 19. September 2005 hat der Integrationsfönderrat die Bildung einer **AG „Parkerleichterungen“** beschlossen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, mittelfristig eine den Belangen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen dienende bundeseinheitliche Regelung der Ausnahmetatbestände gemäß § 46 StVO herbeizuführen. Die konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand am 18. Oktober 2005 statt; eine weitere Zusammenkunft erfolgte am 23. November 2005. In dieser Sitzung wurde eine Empfehlung an die Landesregierung gemäß § 3 Abs. 3 IntFRG M-V vorbereitet, die in der Sitzung am 16. Januar 2006 vom Plenum des Integrationsfönderrates beschlossen worden ist. Einzelheiten dieser Empfehlung werden im folgenden Tätigkeitsbericht enthalten sein. Auch die AG Parkerleichterungen wird im Jahr 2006 ihre Arbeit fortsetzen.

7. Beteiligung des Integrationsfönderrates bei Vorhaben der Landesregierung

Der Integrationsfönderrat ist nach § 3 Abs. 2 IntFRG M-V von der Landesregierung dann anzuhören, wenn Gesetzesentwürfe eingebracht sowie Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen werden, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betreffen. Das Integrationsfönderratsgesetz legitimiert somit die Mitwirkung des Gremiums an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Berichtszeitraum wurden dem Integrationsfönderrat insgesamt **65 Vorhaben** der Landesregierung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. Bei fünf Vorhaben lief die Frist zur Rückäußerung erst im Jahr 2006 ab; sie sind gleichwohl in den nachstehenden Übersichten enthalten. Die Aufteilungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2
Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter

Art des Vorhabens	Anzahl	Anteil in % (gerundet)
Gesetz	17	26,2
Landesverordnung/Verordnung	21	32,3
Verwaltungsvorschrift/Richtlinie/Erlass	16	24,6
Bericht	4	6,1
Sonstiges (z.B. Konzeptionen)	7	10,8
Summe	65	100,00

Tabelle 3
Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts

Ressort	Anzahl	Anteil in % (gerundet)
Staatskanzlei	2	3,1
Innenministerium	5	7,7
Justizministerium	0	0,0
Finanzministerium	1	1,5
Wirtschaftsministerium	0	0,0
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	5	7,7
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	15	23,1
Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung	1	1,5
Sozialministerium	32	49,2
Umweltministerium	4	6,2
Summe	65	100,0

Die einzelnen Rechtsetzungsvorhaben sind in einer tabellarischen Übersicht als **Anlage** beigelegt. Auf ausgewählte Gesetz- oder Verordnungsentwürfe wird im nächsten Abschnitt eingegangen.

Ergänzend ist zu berichten, dass der Landtagsausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung den Integrationsförrat in Vorbereitung seiner Öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze im Dezember 2005 beteiligt hat. Die schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Landtagsausschuss wurde am 9. Januar 2006 abgegeben; die Anhörung fand am 18. Januar 2006 statt. Dieses Rechtsetzungsvorhaben wird Gegenstand des nächsten Tätigkeitsberichts des Integrationsförrates sein.

Seit Bestehen des Integrationsförderrates hat sich die Praxis der Ministerien, ihn im Rahmen von Rechtsetzungsvorhaben zu beteiligen, stetig zum Positiven entwickelt. Mehrheitlich entschlossen sich die Ressorts der Landesregierung dazu, das Anhörungsrecht des Integrationsförderrates gemäß § 3 Abs. 2 IntFRG M-V weit auszulegen, indem sie ihm nahezu sämtliche von ihnen beabsichtigte Rechtsetzungs- und sonstige Vorhaben zuleiteten. Damit wurde dem Integrationsförderrat, wie bereits im Vorjahr, immer öfter ermöglicht, selbst zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betroffen waren. Allerdings ist festzustellen, dass die Beteiligung des Integrationsförderrates durch die Ministerien nach wie vor unterschiedlich ausfällt. Hier wird in der kommenden Zeit gemeinsam an einer weiteren Verbesserung zu arbeiten sein.

Im Rahmen der Beteiligung hat der Integrationsförderrat zu den oben aufgeführten Vorhaben insgesamt 37 inhaltliche Stellungnahmen abgegeben, in denen er gezielt Vorschläge zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterbreitete. In seinen diesbezüglichen Schreiben an die Ressorts hat der Integrationsförderrat im Regelfall auch darum gebeten, ihm gem. § 3 Abs. 4 IntFRG M-V die Gründe für das Nichtrealisieren seiner Empfehlungen und Vorschläge mitzuteilen. Nur in sieben Fällen hat das federführende Ressort überhaupt reagiert und sich inhaltlich mit den Argumenten des Integrationsförderrates auseinandergesetzt. Kritisch ist anzumerken, dass daher in vielen Fällen nicht festgestellt werden kann, welcher Stellenwert den Empfehlungen des Integrationsförderrates beigemessen wird. Der Vollständigkeit halber ist festzustellen, dass es durchaus Vorhaben gegeben hat, in denen das jeweilige Ministerium nicht reagiert hat, gleichwohl aber der Empfehlung des Integrationsförderrates gefolgt ist. Dies ist allerdings auf Ausnahmefälle beschränkt. Wenn das gesetzlich normierte Recht des Integrationsförderrates nicht auf eine Pro-forma-Beteiligung reduziert werden soll, ist künftig auch auf diesem Gebiet eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Integrationsförderrat geboten.

7.1 Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung

7.1.1 Stellungnahmen zu Vorhaben der Staatskanzlei

Der Integrationsförderrat ist im Juli 2005 im Rahmen der Anhörung zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes beteiligt worden. Im Vorfeld der Abgabe einer Stellungnahme wurden die vorgesehenen Gesetzesänderungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen der Staatskanzlei fachlich erörtert.

In seiner Stellungnahme gegenüber der Landesregierung thematisierte der Integrationsförderrat die noch fehlende Barrierefreiheit bei Rundfunk- und Fernsehprogrammen. Er schlug vor, dass eine entsprechende Formulierung in die allgemeinen Programmgrundsätze aufgenommen wird. Weiterhin regte er an, dass bei der Besetzung von Gremien (z. B. Landesrundfunkausschuss) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Selbsthilfe berücksichtigt wird. Letztlich schlug der Integrationsförderrat vor, dass die Kriterien zur Förderung von aus Rundfunkgebühren finanzierten Projekten um die Belange von Menschen mit Behinderungen erweitert werden sollen.

In ihrer Stellungnahme ging die Staatskanzlei dezidiert auf die einzelnen Vorschläge ein und teilte mit, dass die Beachtung der Belange von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich als Programmgrundsatz und damit inhaltlicher Punkt in die Änderung des § 23 des Landesrundfunkgesetzes aufgenommen werden soll. Weiterhin teilte die Staatskanzlei mit, dass dem Aspekt der Barrierefreiheit als Kriterium für die Auswahl der Programme bei der analogen Kabelkanalbelegung durch eine entsprechende Begründung zu § 50 Abs. 3 LRFG Rechnung getragen wurde. Damit ist die Landesregierung den zugangsbezogenen Aspekten der Stellungnahme des Integrationsförderrates gefolgt. Dem Vorschlag, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Selbsthilfe in den Landesrundfunkausschuss aufzunehmen, konnte wegen der vorrangig technischen Zielrichtung der jetzigen Novellierung nicht gefolgt werden. Bezüglich der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Medienkompetenzprojekten verwies die Staatskanzlei auf die Landesrundfunkzentrale als zuständige Behörde.

Zur kontinuierlichen Weiterverfolgung und Intensivierung des Anliegens der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen hat der Integrationsförderrat die Arbeitsgruppe „Medienkompetenz“ gebildet (siehe oben 6.2).

7.1.2 Stellungnahmen zu Vorhaben des Finanzministeriums

Eine Beteiligung des Integrationsförderrates bei Rechtsetzungsvorhaben (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) erfolgte durch das Finanzministerium nicht.

Im Zuge der Umsetzung des Personalkonzepts 2004 beabsichtigte das Finanzministerium, den Kabinettsbeschluss vom Juli 1997, mit dem die Errichtung einer Stellen- und Bewerberbörse für Schwerbehinderte beschlossen wurde, aufzuheben. Das Finanzministerium begründete seine Absicht damit, dass der von der Landesregierung im Januar 2005 beschlossene Abbau von mehr als 10.000 Stellen in der Landesverwaltung bis Ende 2009 u. a. unter der wesentlichen Voraussetzung realisiert werden kann, dass ein interner Arbeitsmarkt zur Nachbesetzung frei werdender Stellen der Landesverwaltung durch das bereits vorhandene Personal etabliert wird. Weiterhin führte es aus, dass der Zugang von Bewerbern von Außen auf einen engen Korridor beschränkt bleiben müsse. Somit könnten auch die in der Bewerberdatei der Stellen- und Bewerberbörse für Schwerbehinderte geführten externen Bewerber nur dann in ein Vermittlungsverfahren einbezogen werden, wenn es im Ausnahmefall zur externen Ausschreibung kommt.

In seiner Stellungnahme vom November 2005 anerkannte der Integrationsförderrat ausdrücklich das Bestreben der Landesregierung, durch den Stellenabbau Personalkosten zu sparen und damit einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu leisten. Allerdings vertrat das Gremium die Ansicht, dass die in Umsetzung des Personalkonzepts 2004 beabsichtigte Personalbedarfsdeckung aus den eigenen Reihen nicht ausschlaggebend für eine (endgültige) Abschaffung der Stellen- und Bewerberbörse sein könnte. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die sich auch in den Altersstrukturen der obersten Landesbehörden und den ihnen nachgeordneten Verwaltungseinheiten widerspiegelt, würde deutlich, dass spätestens ab 2009 ein zunehmendes Defizit an Arbeitskräften zu erwarten sei. Dieser Mangel an qualifizierten Arbeitskräften kann nach Ansicht des Integrationsförderrates nicht durch die geburtenschwachen Jahrgänge ausgeglichen werden, zumal die Altersabgänge ab dem Jahr 2009 nicht signifikant zurückgehen werden.

Der Integrationsförderrat hat deshalb vorgeschlagen, den genannten Kabinettsbeschluss nicht aufzuheben, sondern bis zum Ende des Jahres 2009 auszusetzen. Dieser Kompromissvorschlag lässt es aus Sicht des Integrationsförderrates zu, die Instrumentarien des Personalkonzepts 2004 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung Schwerbehinderter anzuwenden und gleichwohl im Rahmen der zur gegebenen Zeit notwendigen Überprüfung resp. Fortschreibung des Personalkonzepts eine erneute Befassung herbeizuführen.

In seiner Erwiderung vom Januar 2006 teilt der Staatssekretär des Finanzministeriums, Herr Dr. Mediger, dem Integrationsförderrat mit, dass das Finanzministerium dem Vorschlag des Integrationsförderrates gefolgt ist und der Beschluss zur Errichtung einer Stellen- und Bewerberbörse für Schwerbehinderte bis zum 31. Dezember 2009 ausgesetzt wird.

7.1.3 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Im Berichtszeitraum hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Integrationsförderrat bei seinen Rechtsetzungsvorhaben intensiv beteiligt. In seinen Stellungnahmen, insbesondere zu Entwürfen von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, wies das Gremium immer wieder auf die notwendige Barrierefreiheit im Schulalltag und die Gewährung von behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler hin. Auch in auf den ersten Blick problemfernen Verordnungen, wie beispielsweise der „Verordnung zur Beschulung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich Mecklenburg-Vorpommern“ sind aus Sicht des Integrationsförderrates Regelungen notwendig, um - wie in diesem Fall - hochbegabten Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang zum Bildungsangebot zu ermöglichen und damit die Chancengleichheit gemäß § 1 Abs. 2 und § 4 Abs. 4 Schulgesetz M-V zu gewährleisten.

Bedingt durch die Novellierung des Schulgesetzes ist die Neufassung zahlreicher Folgeeregungen erforderlich geworden. Die meisten zur Stellungnahme übersandten Entwürfe auf diesem Gebiet sind dem Integrationsförderrat Anfang des Jahres 2006 übermittelt worden. Darauf und auf die entsprechenden Reaktionen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird im nächsten Tätigkeitsbericht einzugehen sein.

7.1.4 Stellungnahmen zu Vorhaben des Sozialministeriums

Auch das Sozialministerium hat den Integrationsförderrat sehr intensiv bei Rechtsetzungsvorhaben beteiligt. Dabei sind zahlreiche Vorhaben, die auf untergesetzlicher Ebene als Verwaltungsvorschriften Sachverhalte regeln. Auch hier zog es sich wie ein roter Faden durch die Stellungnahmen des Integrationsförderrates, dass beispielsweise bei der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung als Zuwendungsvoraussetzung bestimmt werden sollte, dass das jeweilige Projekt barrierefrei durchgeführt wird.

Das Sozialministerium zeigte sich aufgeschlossen gegenüber dem Ansinnen des Integrationsförderrates und hat nach Möglichkeit dessen Empfehlungen aufgenommen.

Sofern eine Änderung des jeweiligen Entwurfs nicht möglich war, hat das Sozialministerium zugesichert, dass die Zieladressaten (z. B. Zuwendungsempfänger) auf die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs zu Veranstaltungen, Projekten etc. hingewiesen und somit für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sensibilisiert werden.

Das Sozialministerium hat den Integrationsförderrat auch bei der Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG-Org) beteiligt. Im Rahmen dieser Novellierung ist u. a. vorgesehen, dass bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse die Satzung des Jugendamtes vorsehen kann, dass bis zu drei weitere Mitglieder mit beratender Stimme von der Vertretungskörperschaft für die Dauer der Wahlperiode berufen werden. Der Integrationsförderrat hat angeregt, dass - sofern ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt von der Möglichkeit der Berufung drei weiterer Mitglieder Gebrauch macht - unter diesen eine Person sein sollte, welche die besonderen Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertritt.

Das Sozialministerium ist der Anregung des Integrationsförderrates in vollem Umfang gefolgt. In der dem Integrationsförderrat im Februar 2006 im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugeleiteten überarbeiteten Fassung ist die in Rede stehende Vorschrift entsprechend konkretisiert worden. Über den weiteren Fortgang wird im Rahmen des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2006 zu berichten sein.

Zum Ende des Berichtszeitraums wurde der Integrationsförderrat bei einem Gesetzesvorhaben beteiligt, das auch schon im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2004 eine zentrale Position eingenommen hat: Der Entwurf eines „Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften“. Nachdem sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Integrationsförderrates und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Abteilung „Soziales“ des Sozialministeriums, im Jahr 2004 eingehend mit einem Gesetzentwurf befasst hatte, wurde im Berichtszeitraum der Ressortentwurf erarbeitet und dem Integrationsförderrat im Dezember 2005 zur Stellungnahme zugeleitet. Ohne dem Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates für das Jahr 2006 vorgreifen zu wollen, sollen im Folgenden die wesentlichen inhaltlichen Punkte und Verfahrensschritte dargestellt werden.

Der vom Sozialministerium vorgelegte Entwurf basiert weitestgehend auf dem von der genannten Arbeitsgruppe erarbeiteten Konsenspapier und wurde vom Integrationsförderrat ausdrücklich begrüßt. In seiner Stellungnahme vom Dezember 2005 vertrat der Integrationsförderrat die Ansicht, dass im gesamten Gesetzestext anstelle des Begriffs „Menschen mit Behinderungen“ durchgängig die treffendere Bezeichnung „Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“ verwendet werden sollte. Er machte deutlich, dass durch die präzisere Bezeichnung Leistungsansprüche finanzieller Art nicht normiert würden, da diese anderen spezial gesetzlichen Regelungen vorbehalten sind. Weiterhin vertrat der Integrationsförderrat die Ansicht, dass die Definition des Begriffes „Behinderung“ hinter der gemeinsam erarbeiteten Begriffsbestimmung vom August 2004 zurück bleibt. Die im vorliegenden Gesetzentwurf gewählte Definition entspricht der des SGB IX und lehnt sich somit an das Leistungsrecht an. Dies hielt der Integrationsförderrat für nicht sachgerecht.

Ferner schlug der Integrationsförderrat vor, dass zur Klarstellung des gesetzlich normierten Diskriminierungsverbotes auch eine Regelung zur Beweislastumkehr in das Landesbehindertengleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wird.

Ausdrücklich begrüßt wurde vom Integrationsförderrat, dass durch die vorgesehene Regelung in § 10 (Interessenvertretungen) die Legitimation der rechtsfähigen Vereine und Verbände sowie das Organisations- und das Vertretungsrecht rechtlich anerkannt werden. Er hält diese Vorschrift für einen wichtigen Beitrag auch zur ideellen Unterstützung der Organisationen, die sich für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einsetzen. Durch die Aufnahme des zurzeit geltenden Integrationsförderratsgesetzes in das Landesbehindertengleichstellungsgesetz ergaben sich weitere Hinweise des Gremiums an das Sozialministerium.

In seiner Erwiderung von Ende Dezember 2005 teilte der Staatssekretär im Sozialministerium, Herr Dr. Friedersdorff, dem Integrationsförderrat mit, dass die Änderungsvorschläge des Integrationsförderrates weitgehend berücksichtigt wurden. Nicht gefolgt werden konnte dem IFR in seiner Anregung, die Definition „Behinderung“ um Menschen mit chronischen Erkrankungen zu erweitern. Er führte aus, dass die Definition der Behinderung auch Menschen mit chronischen Erkrankungen einschließt und sich weitgehend an die im SGB IX und im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes festgelegte Bestimmung anlehnt. Durch dieses Vorgehen sollte ein einheitlicher Begriff in den unterschiedlichen Rechtsmaterien zugrunde gelegt werden. Vom Staatssekretär wurde konzidiert, dass es notwendig sei, die zum Behindertenbegriff im Gange befindliche Diskussion weiter zu verfolgen und zu gegebener Zeit auch die im Gesetzentwurf getroffene Definition zu überprüfen.

Weiterhin wurde seitens des Sozialministeriums keine Notwendigkeit gesehen, eine gesonderte Regelung zur Beweislastumkehr aufzunehmen. Begründet wurde diese Ablehnung u. a. damit, dass im öffentlichen Recht bei einem Streit jede Partei die wesentlichen Umstände aus ihrem jeweiligen Bereich vorbringt; das Gericht erhebt, wenn nötig, die Beweise und entscheidet, welche Argumente die stichhaltigeren sind. Anders als beim Zivilgericht, bei denen die Parteien die Beweise selbst beibringen müssen, gibt es keine echte Beweislast. Weiter wird ausgeführt, dass nach der vorgesehenen Gesetzesdefinition ein Mensch mit Behinderung zwei Dinge vorbringen muss: Zum einen, dass er anders als nicht behinderte Personen behandelt wurde und zum anderen, dass dies für ihn nachteilig war. Es muss nicht vorgebracht oder nachgewiesen werden, dass diese unterschiedliche Behandlung gezielt „wegen der Behinderung“ erfolgte. Die Behörde muss, um sich zu entlasten, vorbringen, dass diese unterschiedliche Behandlung aus einem „zwingenden Grund“ geschah. Bei einem zwingenden Grund reicht es nicht aus, dass nur vernünftige Argumente für ihn sprechen, er muss schon von einigem Gewicht sein und es muss auch klar sein, dass es wirklich keine andere bessere Möglichkeit gegeben hätte, die weniger nachteilig gewesen wäre. Abschließend wird ausgeführt, dass damit tatsächlich eine Art Umkehr der Beweislast stattfindet, auch wenn dies im Gesetz nicht so genannt wird.

Nach dieser im Dezember erfolgten Ressortanhörung wurde der Gesetzentwurf nach einer ersten Kabinettsbefassung zur Verbandsanhörung freigegeben. Somit wurde er dem Integrationsförderrat Anfang des Jahres 2006 in überarbeiteter Fassung erneut zur Stellungnahme zugesandt. In dieser regte der Integrationsförderrat nach einer entsprechenden Beschlussfassung am 16. Januar 2006 an, die vorgesehene Periodizität des zu erstattenden Tätigkeitsberichts, der nach dem Entwurf im ersten und dritten Jahr zu geben gewesen wäre, auf einen Jahresturnus zu ändern. Das Sozialministerium ist diesem Hinweis gefolgt.

Das Kabinett hat den Entwurf in seiner Sitzung am 21. Februar 2006 beschlossen und der Präsidentin des Landtages übermittelt. Das weitere Verfahren im parlamentarischen Raum bleibt abzuwarten.

7.2 Empfehlungen des Integrationsförderrates gegenüber der Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken

Nach § 3 Abs. 3 IntFRG M-V kann der Integrationsförderrat der Landesregierung und einzelnen Ministerien Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken geben und diesbezüglich beratend tätig werden.

Der Integrationsförderrat hat im Berichtszeitraum der Landesregierung **außerhalb** der Beteiligung in Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben keine separaten Empfehlungen gegeben.

8. Unterrichtung des Integrationsförderrates durch das Innenministerium über die Entwicklung des Beschäftigtenanteils schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung

Nach der Auffassung des Integrationsförderrates kommt dem öffentlichen Dienst des Landes bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit und Beruf eine Vorbildfunktion zu. Die dem Integrationsförderrat vom Innenministerium für den Berichtszeitraum zur Kenntnisnahme übersandte Übersicht zu den Schwerbehindertenquoten in den Geschäftsbereichen der Ressorts der Landesregierung für das Vorjahr 2005 machte deutlich, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren seit der Anwendung ihres bereits im Juli 1997 beschlossenen Konzepts zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung die bundesgesetzlich vorgeschriebene Pflichtquote in Höhe von fünf Prozent erfüllt hat. Der Anteil schwerbehinderter Menschen im Personalkörper der Landesverwaltung belief sich auf 5,01 Prozent (Vorjahr: 4,65 Prozent). Aufgrund der finanzpolitischen Notwendigkeit, die Anzahl der Stellen und Planstellen im Landeshaushalt drastisch reduzieren zu müssen, verfügt die Landesverwaltung kaum noch über Handlungsspielräume, um freie und frei werdende Stellen mit schwerbehinderten Menschen nachbesetzen zu können (s. dazu auch oben unter 7.1.2). Im Berichtszeitraum wurde die bundesgesetzlich vorgegebene Pflichtquote von acht der insgesamt zwölf obersten Landesbehörden übererfüllt.

Tabelle 4
Anteil schwerbehinderter Menschen an der Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung

Organisationseinheit	Beschäftigungsquote in %		
	2004 ²	2005 ³	Veränderung zum Vorjahr (Prozentpunkte)
Staatskanzlei	7,93	7,69	- 0,24
Innenministerium	2,94	3,30	+ 0,36
Justizministerium	4,20	4,84	+ 0,64
Finanzministerium	5,98	6,70	+ 0,72
Wirtschaftsministerium	5,69	6,05	+ 0,36
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	5,18	5,15	- 0,03
Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung	6,35	5,47	- 0,88
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	4,35	4,68	+ 0,33
Umweltministerium	8,73	9,44	+ 0,71
Sozialministerium	13,12	13,15	+ 0,03
Landtag	5,60	5,48	- 0,12
Landesrechnungshof	3,91	3,30	- 0,61
Landesverwaltung insgesamt	4,65	5,01	+ 0,36

9. Zusammenarbeit mit der Landesregierung

Im Januar 2005 traf sich die Vorsitzende des Integrationsförderrates gemeinsam mit der Sozialministerin zu einem Gespräch mit dem damaligen Chef der Staatskanzlei, in dem vor allem inhaltliche Punkte des in Vorbereitung befindlichen Behindertengleichstellungsgesetzes erörtert wurden.

Weiterhin wurden anlassbezogen diverse Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien geführt, die dem fachlichen Austausch und der Erörterung aktueller Fragen, insbesondere in Zusammenhang mit Rechtsetzungsvorhaben, dienten.

² Die Angaben für das Jahr 2004 sind die korrigierten Zahlen nach Bestätigung durch die Agentur für Arbeit.

³ Bei den Angaben für das Jahr 2005 ist zu beachten, dass es sich immer noch um vorläufiges Zahlenmaterial handelt, da die Agentur für Arbeit dieses noch nicht bestätigt hat.

10. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

10.1 Rechtsgrundlage

Nach § 3 Abs. 1 Satz 4 IntFRG M-V arbeitet der Integrationsförderrat mit der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie anderen Institutionen und Organisationen, die sich mit den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen befassen, zusammen.

10.2 Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten des Landes

Die Ratsvorsitzende und die Bürgerbeauftragte sowie die Geschäftsstelle des Integrationsförderrates und das Büro der Bürgerbeauftragten kooperierten auch in diesem Berichtszeitraum in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken.

Die Bürgerbeauftragte, Frau Heike Lorenz, hat an der Sitzung am 21. November 2005 teilgenommen und den Integrationsförderrat über aktuelle Probleme und die Arbeit des vergangenen Jahres informiert.

Anhand des 10. Tätigkeitsberichts führte Frau Lorenz zu ausgewählten Schwerpunkten der Arbeit des Vorjahres aus. Sie thematisierte u. a. den Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes, die Dauer der Verfahren bei den Versorgungsämtern zur Erlangung eines Schwerbehindertenausweises sowie die Kosten der Unterkunft im Rahmen der Leistungen nach SGB II.

Die Bürgerbeauftragte informierte u. a. auch über die Initiative des Saarlandes „Fairness beim Parken“, mit der Autofahrerinnen/-fahrer, die unberechtigterweise einen Parkplatz für Schwerbehinderte blockieren, auf ihr ordnungswidriges Verhalten hingewiesen werden und die Notwendigkeit des Freihaltens dieses Parkraums für die Berechtigten erläutert wird. Diese Aktion aufgreifend hat sich auch die AG Parkerleichterungen mit der Thematik auseinandergesetzt und im Jahr 2006 eine Empfehlung gegenüber der Landesregierung ausgesprochen. Einzelheiten werden im folgenden Tätigkeitsbericht dargestellt.

Der Arbeitsbesuch der Bürgerbeauftragten wurde durch eine Diskussion zu den Problemfeldern abgerundet. Auch weiterhin wird es zwischen der Behörde der Bürgerbeauftragten und dem Integrationsförderrat einen regen Austausch und eine gute Zusammenarbeit geben. So wird die Bürgerbeauftragte an der Praxis festhalten, den Integrationsförderrat über Sachverhalte zu informieren, die aus der Ableitung von bei ihr anhängigen Petitionen Anlass zu einer generellen Befassung mit dem Problem geben.

Dazu korrespondierend rät der Integrationsförderrat Einzelpersonen, die sich mit ihren Anliegen an ihn wenden, mit der Bürgerbeauftragten Kontakt aufzunehmen, da es zu ihren gesetzlichen Aufgaben gehört, Petentinnen und Petenten kompetent und sachgerecht zu unterstützen.

10.3 Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten

Im Januar 2005 besuchte die Vorsitzende des Integrationsförderrates den Behindertenbeirat des Landkreises Ostvorpommern und beriet mit ihm über aktuelle Fragen des barrierefreien Bauens.

Weiterhin folgte sie im Mai einer Einladung zu einer Sitzung des Sozialausschusses des Städte- und Gemeindetages.

10.4 Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

Die Vorsitzende des Integrationsförderrates führte im Januar 2005 ein Gespräch mit einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, in dem die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und die Möglichkeit ihrer Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt stand.

10.5 Zusammenarbeit mit dem Landtag und seinen Ausschüssen

Im Januar 2005 fand ein Gespräch zwischen mehreren Vertretern der Behindertenverbände im Integrationsförderrat und Mitgliedern des Sozialausschusses statt, in dem der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2002 erörtert wurde.

11. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation

Die Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsförderrates beschränkt sich nicht nur auf die Herausgabe von Pressemitteilungen und eine Präsentation im Internet. Auch auf publikumsintensiven Veranstaltungen können Menschen für die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sensibilisiert werden. So war der Integrationsförderrat beispielsweise im Januar 2005 anlässlich der Eröffnungsveranstaltung zur 5. Präsentation sozialer Verbände, Vereine, Einrichtungen und Institutionen der Landeshauptstadt Schwerin im Sieben Seen Center vertreten.

Im Mai 2005 nahm die Vorsitzende im Rahmen der Tage der Forschung an einer öffentlichen Podiumsdiskussion im Architekturinstitut Wismar der Hochschule Wismar zum Thema „Barrierefreiheit als Bestandteil der Hochschulausbildung“ teil.

Unabhängig von der Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsförderrates werden die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auch durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, hier insbesondere durch die des Sozialministeriums und der Staatskanzlei unterstützt.

Kritisch ist anzumerken, dass der Internetauftritt des Integrationsförderrates noch nicht den Erfordernissen eines aktuellen, barrierefreien Informationsangebots entspricht. Hier wird im Jahr 2006 ein Nachholbedarf zu befriedigen sein.

12. Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates

Wie in den Vorjahren wird der Integrationsförderrat die Rechtsetzungs- und sonstige ihm zugeleitete Vorhaben der Landesregierung kritisch-konstruktiv begleiten.

Weiterhin wird sich der IFR im Anschluss an den Berichtszeitraum - unbeschadet aktuell erforderlicher Befassung mit anderen Angelegenheiten - schwerpunktmäßig mit folgenden Themen auseinandersetzen:

1. Auswirkungen des SGB II und des SGB XII auf Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen
2. Begleitung der Verwaltungs- und Funktionalreform
3. Gemeinsame Beratung mit der Ethikkommission des Landes
4. Patientenrechte
5. Liste der Technischen Baubestimmungen

13. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit

Gemäß § 2 Abs. IntFRG M-V enthält der Bericht des Integrationsförderrates Schlussfolgerungen und Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung.

13.1 Schlussfolgerungen

Der Integrationsförderrat hat sich zu einem wirksamen Beratungsgremium der Landesregierung entwickelt. Er hat im Laufe der vergangenen fünf Jahre in vielen kleinen Schritten bei verschiedenen Vorhaben der Landesregierung immer mehr Sensibilität für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erreicht. Dabei wurde er von den Ressorts der Landesregierung unterstützt. Gleichwohl zeigt die Erfahrung im Berichtszeitraum, dass die Beteiligung des Integrationsförderrates bei Rechtsetzungsvorhaben innerhalb der Landesregierung einheitlich und dem gesetzlichen Auftrag entsprechend erfolgen sollte.

Durch die Einbringung des Entwurfs des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung eine wichtige Forderung der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nach einer gesetzlichen Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe erfüllt. Durch die Aufnahme der Vorschriften über den Integrationsförderrat in den Gesetzentwurf sieht das Gremium eine Bestätigung seiner Arbeit und eine verbindliche Grundlage für sein weiteres Wirken.

Die gute Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die sich für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einsetzen, insbesondere mit der Bürgerbeauftragten des Landes, hat sich bewährt und stellt ein wichtiges Element in der Arbeit des Integrationsförderrates dar.

13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit

Der Integrationsförderrat bittet die Landesregierung, den eingeschlagenen Weg zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen konsequent weiter zu verfolgen. Dazu gehört nach Ansicht des Rates schwerpunktmäßig nicht nur eine zügige Beschlussfassung über die nach dem Entwurf des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vorgesehenen Rechtsverordnungen, sondern auch eine nachhaltige Umsetzung durch die Verwaltung. Dabei kann es aus Sicht des Integrationsförderrates zielführend sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung im Land die Möglichkeit erhalten, sich gezielt zur Zielsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und zu seiner Umsetzung in der Praxis fortzubilden.

Der Integrationsförderrat würde es sehr begrüßen, wenn die Landesregierung in geeigneter Weise auf die kommunale Ebene einwirken würde, damit auch dort das Gesetz umfassend und zügig umgesetzt wird.

Ferner ist es Anliegen des Integrationsförderrates, dass nach Verabschiedung des Gesetzes zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze den Aspekten der barrierefreien Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Dazu gehört auch eine Überprüfung bzw. Anpassung der Liste der Technischen Baubestimmungen.

Der Integrationsförderrat bietet der Landesregierung gemäß seinem gesetzlichen Auftrag Unterstützung und Beratung an und würde es sehr begrüßen, wenn davon umfassend Gebrauch gemacht würde.

Der Integrationsförderrat dankt der Landesregierung für die sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit während des gesamten Berichtszeitraumes.

Irene Müller
Vorsitzende

Anlage zum Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2005

Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2005			
Lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Absender	Inhalt
001	20.12.2004	Innenministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz
002	28.12.2004	Sozialministerium	Entwurf einer Landesverordnung Fahrpersonalgesetz - Zuständigkeits- und Kostenverordnung
003	08.02.2005	Innenministerium	Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der Spielbankstandorte M-V
004	14.02.2005	Innenministerium	Entwurf eines Personalüberleitungsgesetzes für das Land M-V
005	17.02.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung
006	18.02.2005	Sozialministerium	Bericht über die Einwerbung von Drittmitteln für die Telematik im Gesundheitswesen
007	28.02.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
008	02.03.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Landesverordnung über zugelassene Überwachungsstellen
009	11.03.2005	Sozialministerium	Änderung des Staatsvertrages über ein gemeinsames Krebsregister
010	17.03.2005	Staatskanzlei	Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder
011	22.03.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes
012	04.04.2005	Umweltministerium	Entwurf des Gesetzes M-V zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes
013	05.04.2005	Innenministerium	Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Elternzeitlandesverordnung sowie einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Mutterschutzverordnung
014	12.04.2005	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	Entwurf des Agrarberichts Mecklenburg-Vorpommern 2005
015	25.04.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Zweite(n) Verordnung zur Änderung der Sonderpädagogischen Förderverordnung“
016	25.04.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land M-V

Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2005			
Lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Absender	Inhalt
017	27.04.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung über die Prüfung zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I an Volkshochschulen“
018	27.04.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Verordnung über die Prüfung zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I durch Nichtschüler“
019	29.04.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf Verwaltungsvorschrift „Verfahren bei medizinischen Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen“
020	29.04.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf „Verordnung über die Berufsschule in M-V“ - Berufsschulverordnung -
021	04.05.2005	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	Entwurf einer Landesverordnung zur Errichtung des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
022	12.05.2005	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	Anpassung fischereirechtlicher Vorschriften im Rahmen der Novellierung des Landesfischereigesetzes M-V
023	31.05.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g Aechtes Buch Sozialgesetzbuch
024	31.05.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Referentenentwurf der Landesverordnung über die Errichtung des Universitätsklinikums Rostock der Universität Rostock als Anstalt des öffentlichen Rechts
025	01.06.2005	Sozialministerium	Entwurf des Masterplans zur künftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in M-V
026	07.06.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes M-V
027	08.06.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Landesverordnung zur Festsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe
028	10.06.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes
029	16.06.2005	Umweltministerium	Entwurf einer Kabinettsvorlage Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (NUN) 2005 - 2014
030	20.06.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Erlasses Nr. 03/2005/ Durchführung des Schwerbehindertenrechts

Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2005			
Lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Absender	Inhalt
031	28.06.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Erlasses Nr. 01/2005 Empfehlungen zur Einbringung von Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements
032	05.07.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes
033	05.07.2005	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	Ressortabstimmung: Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Landesforschung für die Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern“
034	07.07.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“
035	11.07.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Landesverordnung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI
036	15.07.2005	Staatskanzlei	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes
037	03.08.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Erlasses Nr. 04/2005: Zuschüsse bei Berufsausbildung
038	22.08.2005	Sozialministerium	Ressortabstimmung: Entwurf einer Kabinettsvorlage: Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes
039	15.08.2005	Arbeitsministerium	Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze
040	22.08.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf eines Kriseninterventionspapiers
041	31.08.2005	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	Unterrichtung des Landtages über die „Grundsätze künftiger Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ gemäß Beschluss des Landtages vom 14.10.2004 zum Antrag der SPD und PDS auf LT-Drs.: 4/1358
042	16.09.2005	Finanzministerium	Aufhebung eines Kabinettsbeschlusses: Stellen- und Bewerberbörse für Schwerbehinderte
043	22.09.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Berichtes zur Umsetzung des Landesseniorenprogramms „Älter werden in M-V“ sowie Entwurf des neuen Landesprogramms „Älter werden in M-V“

Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2005			
Lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Absender	Inhalt
044	27.10.2005	Umweltministerium	Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Umweltinformationen in M-V
045	27.10.2005	Umweltministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie (Landes-SUP-Richtlinien-Umsetzungsgesetz - LSUPUG M-V)
046	28.10.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Zweite(n) Verordnung zur Änderung der Schulpflichtverordnung“
047	01.11.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes
048	02.11.2005	Innenministerium	Entwurf Landesverordnung zur Durchführung der Unabkömmlichstellung
049	10.11.2005	Sozialministerium	Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in M-V
050	11.11.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung Hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich durch das Land M-V
051	24.11.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG-Org)
052	29.11.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung (LHO M-V) hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen sonstige ambulante Maßnahmen aus dem Bereich der besonderen sozialen Maßnahmen durch das Land M-V
053	29.11.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem Bereich der besonderen sozialen Maßnahmen durch das Land M-V

Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2005			
Lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Absender	Inhalt
054	29.11.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der in der Liga der Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege e. V. in M-V zusammengeschlossenen Landesverbände aus dem Bereich der besonderen sozialen Maßnahmen durch das Land M-V
055	29.11.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen durch das Land M-V
056	29.11.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das freiwillige soziale Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres aus dem Bereich der besonderen sozialen Maßnahmen durch das Land M-V
057	29.11.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen aus dem Bereich der besonderen sozialen Maßnahmen durch das Land M-V
058	29.11.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Behindertenberatung aus dem Bereich der besonderen sozialen Maßnahmen durch das Land M-V
059	29.11.2005	Sozialministerium	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit aus dem Bereich der besonderen sozialen Maßnahmen durch das Land M-V

Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2005			
Lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Absender	Inhalt
060	30.11.2005	Sozialministerium	Erlass einer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten
061	05.12.2005	Sozialministerium	Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze
062	06.12.2005	Landtag Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung	Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze - öffentliche Anhörung am 18.01.2006 - ⁴
063	19.12.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verordnung zur Beschulung von hoch begabten Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich in Mecklenburg-Vorpommern
064	19.12.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Schulpflichtverordnung
065	19.12.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit an Sportgymnasien in Mecklenburg-Vorpommern“
066	19.12.2005	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit an Musikgymnasien in Mecklenburg-Vorpommern“

⁴ In dieser Liste nachrichtlich aufgeführt und in die laufende Zählung aufgenommen worden.

Stellungnahme der Landesregierung

zum

**5. Tätigkeitsbericht des Integrationsfönderrates
bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2005**

Schwerin, August 2006

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Integrationsförderrates, dass es im Berichtszeitraum eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Rat und der Landesregierung gab.

Im 5. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates wird bestätigt, dass die Landesregierung der Politik für Menschen mit Behinderungen große Bedeutung beigemessen hat.

Die Ressorts der Landesregierung beteiligten nach § 18 Abs. 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (vormals § 3 Abs. 2 Integrationsförderratsgesetz) den Integrationsförderrat vor dem Einbringen von Gesetzesentwürfen, vor dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken betroffen waren.

In Nr. 7.1 ff. des 5. Tätigkeitsberichts hat der Integrationsförderrat einzelne Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben der Ressorts der Landesregierung dargestellt.

Hierzu ist festzustellen, dass die Landesregierung die Einwendungen und Empfehlungen des Integrationsförderrates weitgehend berücksichtigt hat. Zudem haben die Ressorts der Landesregierung nach § 3 Abs. 4 Integrationsförderratsgesetz für den Fall, dass sie den Empfehlungen des Integrationsförderrates nicht nachkommen konnten, die Gründe für die Nichtrealisierung der Hinweise des Integrationsförderrates diesem i. d. R. schriftlich dargelegt. Die Landesregierung wird zukünftig ausnahmslos auf die Umsetzung der zuvor genannten Vorschrift achten.

Zu den einzelnen Punkten des 5. Tätigkeitsberichts nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

- Als wichtigen Schritt zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft erarbeitete das Sozialministerium mit der Unterstützung des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe den Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften.

Das Gesetz ist am 1. August 2006 in Kraft getreten. Das Sozialministerium wird die Umsetzung des Gesetzes aktiv begleiten und die hierzu notwendigen Rechtsverordnungen im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium sowie unter Beteiligung des Integrationsförderrates erlassen.

- Zu den Ausführungen des Integrationsförderrates in Ziffer 7.1.3 ist Folgendes festzustellen:

Aufgrund der Anregungen vom Integrationsförderrat hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die in Rede stehenden Verordnungen Nachteilsausgleiche bei der Ablegung der schriftlichen und mündlichen Prüfung aufgenommen.

Bei der im Tätigkeitsbericht angeführten Barrierefreiheit im Schulalltag zur Gewährleistung der Chancengleichheit handelt es sich um eine Aufgabe im Verantwortungsbereich der entsprechenden Schulträger.

Da der vom Integrationsfönderrat vorgelegte Bericht keine durch die Landesregierung umzusetzenden Beschlüsse enthält, sind seitens der Landesregierung keine Maßnahmen zu ergreifen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Integrationsfönderrat mit seinen im Bericht genannten Anregungen und Hinweisen einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken am Leben in der Gesellschaft geleistet hat.

Die Landesregierung dankt dem Integrationsfönderrat für die ehrenamtliche, engagierte und konstruktive Arbeit sowie für die gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.